

## V o r l a g e

zur Kenntnisnahme

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 2019

---

- 1. Gegenstand der Vorlage**                      Bezirkshaushaltsplan 2018  
  hier: Jahresabschluss nach Basiskorrektur
- 2. Berichterstatter**                            Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler
- 3. Beschlussentwurf**                         Das Bezirksamt nimmt das beigefügte Abschlussergebnis zum Bezirkshaushaltsplan 2018 zur Kenntnis.

### 4. Begründung

Das Bezirksamt ist mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) vom 26.3.2019 über das Gesamtabchlussergebnis 2018 des Bezirks unterrichtet worden. Das Übersendungsschreiben mit Anlagen und der Bezirksliste 2018 sind nachrichtlich dieser Vorlage (Anlage 1) beigefügt.

Danach hat der Bezirk nach Basiskorrektur ein isoliertes (d.h. ohne Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus 2016) positives Jahresergebnis in Höhe von 10.118.500 Euro erwirtschaftet. Durch die Übernahme des positiven Jahresergebnisses aus 2016 in das Jahr 2018 in Höhe von 11.894.300 Euro ergibt sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 22.012.800 Euro. Dieser Betrag ist in das Haushaltsjahr 2020 durchzubuchen und steht dort zusätzlich zur Verfügung.

Zum Jahresergebnis 2018 (Anlage 2) allgemein ist anzumerken, dass bis auf zwei Bereiche alle ein positives Jahresergebnis erzielt haben.

Besonders hoch ist das Jahresergebnis 2018 erneut im Amt für Soziales und dem Schul- und Sportamt und im Amt für Bürgerdienste.

Der Bereich Soziales hat sein positives Jahresergebnis aus der Nachbudgetierung insbesondere der ambulanten Hilfe zur Pflege, den Erträgen aus der Zielvereinbarung Eingliederungshilfe/Hilfen zur Pflege und der Zielvereinbarung Krankenhilfe sowie in gleichem Maße aus nicht verausgabten Personalmitteln erzielt.

Im Bereich Schule und Sport ergibt sich das positive Jahresergebnis hauptsächlich aus nicht verausgabten Personalmitteln sowie aus einem positiven Ergebnis des A-Teils überwiegend aus Einsparungen der Bewirtschaftungsausgaben (A08).

Im Amt für Bürgerdienste resultiert das positive Jahresergebnis überwiegend aus nicht verausgabten Personalmitteln und aus Mehreinnahmen bei Gebühren nach Bundesrecht (Pässe, Ausweise etc.) und bei Zwangsgeldern (Leerstand).

Zum negativen Ergebnis vom Jugendamt nimmt das Jugendamt wie folgt Stellung: „Das kamerale Defizit entstand insgesamt aufgrund von Mengen-/Fallsteigerungen, der Preisentwicklung bei den stationären Anbietern und steigenden Anforderungen an die Hilfen (intensiver Hilfebedarf bei den Klienten). Auffällig sind hier besonders die stationären HzE-Produkte, 80944 Mutter-Kind-Unterbringung, 80942 Inobhutnahme, 80396 Familien-analoge-Unterbringung. Bei diesen Produkten kam es vermehrt zu teureren, d.h. in der Regel intensiven Unterbringungen oder im

Fälle von 80942 auch zu langen Verweildauern. Zum Teil fehlen auch kostengünstige Angebote, so dass teurere Einrichtungen gewählt werden mussten. Bei den anderen stationären Unterbringungen nach § 34 SGB VIII ist ebenfalls eine Mengensteigerungen zu beobachten. Allerdings sind auch Mengenerhöhung und damit Ausgabensteigerungen bei einigen ambulanten HzE SGB VIII Leistungen, im Wesentlichen bei den Produkten 80167, 80166, 80164, vorhanden. Hinzu kommt, dass die internen Steuerungspotenziale aufgrund der langanhaltenden Personalnot im RSD (Regionaler Sozialdienst) nur sehr gering waren. Bei der stationären und ambulanten EGH nach SGB XIII, sind die durchschnittlichen Kosten für die Hilfen weiterhin hoch, aber hier hat sich die Fallzahl reduziert. Es wurde zwar ein kamerales Defizit erwirtschaftet, trotzdem ist für 2020 mit Budgetgewinnen zu rechnen“.

Dem Straßen- und Grünflächenamt wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 zur Finanzierung von Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zugelassen, die erforderlichen Ausgaben durch eine Erhöhung der Pauschalen Minderausgabe (PMA) zu finanzieren. Durch die erhöhte PMA ergab sich für das Straßen- und Grünflächenamt letztendlich ein negatives Jahresergebnis.

Es sind alle von SenFin im Vorfeld zugesagten Tatbestände in der entsprechenden Höhe basiskorrigiert worden.

Zusätzlich sind weitere Sachverhalte vom Bezirk angemeldet worden, die die SenFin nicht akzeptiert hat. Nachfolgend sind einige Beispiele genannt:

- Aufgrund einer von SenFin neu eingefügten Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 50 T€ je Sachverhalt eines Bezirks (s. Anlage 1 Nr. 1 Absatz 3) sind zwei Sachverhalt im Zusammenhang mit Ausgaben des Katastrophenschutzes nicht berücksichtigt worden (Gesamthöhe rd. 31 T€).

- Weiterhin wurde von SenFin ohne Begründung eine beantragte Basiskorrektur zu Einnahmeverlusten nicht berücksichtigt. Mindereinnahmen (-1.064 T€) entstanden nach Aussage des Bereichs Jugend hauptsächlich in den Bereichen "Ersatz von anderen JH Trägern" und "Ersatz von JH durch andere". Der Ersatz durch andere ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kostenbeitragspflichtigen und daher nicht steuerbar. Ebenso sind die Fallkonstellationen nicht steuerbar, die Kostenerstattungen anderer JH Träger bedingen. Ausschlaggebend war hier eine Gesetzesänderung und somit traf dieser Sachverhalt auf alle Jugendämter zu.

- Ein Basiskorrekturantrag für Mehrausgaben in Zusammenhang mit unbegleiteten volljährigen Flüchtlingen in Höhe von 3.255,8 T€ ist von der SenFin – wie jedes Jahr – nicht basiskorrigiert worden. Dazu erläutert das Jugendamt: Es besteht weiterhin die Haltung bei SenFin, dass lediglich die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge der Basiskorrektur unterliegen und für die Ausgaben für minderjährige Flüchtlinge, die volljährig werden, keine Basiskorrektur erfolgt. Zu dieser Thematik gab es seit 2016 immer wieder Gespräche zwischen den beiden zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken, die aber zu keiner Veränderung geführt haben. Das Jugendamt geht trotzdem davon aus, dass es nicht steuerbare Kosten sind, da die Jugendhilfe verpflichtet ist, bei einem festgestellten individuellen erzieherischen Bedarf auch über die Volljährigkeit hinaus Flüchtlingen Hilfen zu gewähren, daher wird dieses weiterhin für die Basiskorrektur angemeldet.

- Auch außerordentlich hohe stationäre Einzelfallkosten bei Eingliederungshilfen nach dem SGB XII in Höhe von 409,5 T€ sind nicht basiskorrigiert worden. Das Jugendamt erklärt dazu, dass es in den vergangenen 2 Jahren, trotz intensiven Bemühens nicht gelungen ist, z.B. durch die Schaffung eines neuen Produktes "intensive stationäre EGH" besonders kostenintensive Fälle gesondert abzubilden, um so eine Refinanzierung zu ermöglichen. Daher wird weiterhin versucht, die besonders intensiven und teuren Einzelfälle als Basiskorrekturatbestände anzumelden, denn es handelt sich aus Sicht des Jugendamtes um unabweisbare und nicht steuerbare Leistungen.

Beim Jahresergebnis 2018 (Anlage 2- Gesamtabchlussergebnis 2018) ist zu den Personalausgaben der Bereiche (Sp.4) anzumerken, dass insgesamt eine Unterschreitung in Höhe von rd. 15,6 Mio. Euro rechnerisch dargestellt ist. Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass in den Bereichen noch eine Pauschale Minderausgabe in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mio. Euro (Sp. 11) aufzulösen war.

Die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 veranschlagte PMA konnte zum Jahresende komplett aufgelöst werden.

Wie im Vorjahr wird in der **Anlage 2** dieser Vorlage dem Bezirksamt das Abschlussergebnis zur Kenntnis gegeben. Diese Zahlen entsprechen in vollständiger Umsetzung den bisherigen Ergebnissen der Basiskorrektur durch SenFin.

Die Daten in der **Anlage 2** sind kumulierte Werte. Sie berücksichtigen alle Veränderungen gegenüber den Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Planaufstellung einschl. der Basiskorrektur und zusätzliche Finanzierungen durch Beschlüsse des Bezirksamtes und der BVV z.B. durch Sondermittel der BVV, aus Mehreinnahmen und unterjährige Mittelverschiebungen zwischen den Bereichen.

Die Bereiche mit einem positiven Jahresabschluss werden mit 25% an der Ergebnisverbesserung in einer Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. Euro für die Haushaltsplanaufstellung 2020 beteiligt.

Die dann noch offenen Mittel aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von rd. 18 Mio. Euro stehen dem Haushalt 2020 zusätzlich zur Verfügung.

Die Detailergebnisse der Einnahmefelder E 03, E04 und E05 sind der **Anlage 3**, der Personalausgaben der **Anlage 4**, die Ausgaben des A-Teils der **Anlage 5** und die Detailergebnisse des T und Z der **Anlage 6** zu entnehmen.

- |   |   |
|---|---|
| <b>5. Rechtsgrundlage</b>                                       | Nr. 2 Satz 2 AV § 26 a LHO  |
| <b>6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter</b>  | keine   |
| <b>7. Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen</b> | siehe beiliegende Vorlage   |
| <b>8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage)</b>                         | keine   |
| <b>9. Unterrichtung BVV</b>                                     | Der Hauptausschuss der BVV wird in seiner nächsten Sitzung über die Vorlage unterrichtet. |
| <b>10. Mitzeichnung</b>   | keine erforderlich  |

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

## Auswirkungen von Bezirksamtbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.